

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 189-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.532

Eingereicht am: 04.09.2017

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) (Sprecher/in)
SP-JUSO-PSA (Junker Burkhard, Lyss)
Weitere Unterschriften: 27

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 07.09.2017

RRB-Nr.: vom
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Nach Volksentscheid: Kein Abbau bei den Prämienverbilligungen durch die Hintertüre!

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. auf eine Reduktion der Prämienverbilligungen zu verzichten
2. die Höhe der Prämienverbilligungen periodisch an die Entwicklung der Krankenkassenprämien zu koppeln

Begründung:

Die Stimmbevölkerung des Kantons Bern hat sich am 28. Februar 2016 bei einer Referendumsabstimmung deutlich gegen einen Abbau bei den Prämienverbilligungen ausgesprochen.

In der Folge hat die Regierung die kantonale Krankenversicherungsverordnung (BSG 842.111.1) angepasst und die Prämienverbilligungen per 1. Juli 2016 wieder erhöht.

Nun will die Regierung, gemäss ihrem Entscheid vom 16. August 2017, nur eineinhalb Jahre später die Prämienverbilligungen wieder empfindlich senken. In vier von fünf Einkommenskategorien sollen die Verbilligungen um 15 Prozent reduziert werden. Und dies, obwohl die Krankenkassenprämien jährlich ansteigen. Die betroffenen Haushalte wären also einerseits mit höheren Prämien und andererseits mit tieferen Verbilligungen konfrontiert.

Sachlich richtig wäre demgemäss, eine Erhöhung der Prämienverbilligungen analog dem Prämienanstieg vorzunehmen, anstatt einer Senkung. Dies entspräche auch der Logik der Bundesbeiträge an die Kantone, die sich analog zur Prämienhöhe entwickeln.

Die Regierung nimmt mit ihrem Entscheid in Kauf, dass sich die wirtschaftliche Situation dieser Haushalte mit tiefem Einkommen nicht nur verschlechtert, sondern einen Bezug von Sozialhilfe auslösen kann. Die Reduktion der Prämienverbilligungen hat nicht nur soziale Konsequenzen, sondern wirkt sich auch volkswirtschaftlich negativ aus. Ebenso handelt die Regierung entgegen des anlässlich des Referendums deutlich ausgedrückten Volkswillens für faire Prämienverbilligungen. Ein solcher Umgang mit Volksentscheiden ist nicht opportun und schadet dem Ansehen des Kantons.

In diesem Zusammenhang ist auch daran zu erinnern, dass der Kanton Bern schon bisher eine besonders hohe Prämienlast aufweist und verglichen mit andern Kantonen wenig Verbilligungen ausrichtet. Der Kanton Bern täte gut daran, seine Einwohnerinnen und Einwohner nicht schlechter zu behandeln als andere Kantone.

Begründung der Dringlichkeit: Der Entscheid der Regierung wurde am 17. August bekannt gegeben. Die Verordnung soll bereits am 1. Januar 2018 in Kraft treten. Eine Intervention des Grossen Rates muss unverzüglich erfolgen.

Verteiler

- Grosser Rat